

ASP z.k. de
ja ja
ok

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Juli 1990

2389. Öffentlicher Gestaltungsplan Brühlgutstiftung/Hardgutstrasse, Winterthur

Am 29. Januar 1990 setzte der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur den öffentlichen Gestaltungsplan Brühlgutstiftung/Hardgutstrasse fest. Gleichzeitig wurden die Baulinien an der Euel- und der Hardgutstrasse aufgehoben bzw. angepasst. Gegen den Gestaltungsplan wurde kein Rechtsmittel eingelegt; ein gegen die Baulinienvorlage erhobener Rekurs wurde zurückgezogen.

Der Gestaltungsplan bezweckt die Erstellung von geschützten Werkstätten mit Wohntherapie und Gemeinschaftseinrichtungen der Brühlgutstiftung für Behinderte. Das Areal liegt in der Bauzone gemäss Zonenplan der Stadt Winterthur. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der vom Grossen Gemeinderat Winterthur am 29. Januar 1990 festgesetzte öffentliche Gestaltungsplan Brühlgutstiftung/Hardgutstrasse wird genehmigt.

II. Die gleichzeitig erfolgte Anpassung der Baulinien entlang der Hardgutstrasse und der Euelstrasse wird genehmigt.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur (unter Beilage von je drei mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren des Gestaltungsplans und des Plans der Baulinien), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Juli 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

156
13. Aug 1990

Beauftragter	
Uo.	
1	X
X	